



Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella



Biosphärenpark
Großes Walsertal

NIEDERSCHRIFT Nr. 08/2013 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 17.12.2013
im: Pfarrsaal Fontanella
Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>			Ersatz	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Alexander Müller	<input checked="" type="checkbox"/>	Rita Bickel	<input type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Rainer Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input type="checkbox"/>
René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input type="checkbox"/>
Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>	Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Kurt Stark	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen:
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 07/2013 vom 27.11.2013
2. Vereinshaus Fontanella
 - a) Entscheidung über die Art der Abwicklung des Projektes
 - Ausschreibung des Gesamtprojektes an einen Generalunternehmer/Generalübernehmer
 - herkömmliche Variante über die Einzelvergabe der Gewerke
 - b) Vergabe der Beraterleistungen für den Neubau eines Vereinshauses (relevant nur bei Variante Generalunternehmer/Generalübernehmer)
 - c) Vergabe von Planungsleistungen an Gohm&Hiessberger Architekten, Feldkirch
 - d) Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht, Planungs- und Baustellenkoordination, Energieausweis sowie Kostenermittlungsgrundlagen an Projektplan Elmenreich, Au
 - e) Vereinshaus Fontanella Vergaberechtliche Unterstützung durch den Vorarlberger Umweltverband
3. Befristete Erhöhung des Kontokorrentkreditrahmens um EUR 400.000 auf dem Girokonto der Gemeinde Fontanella; Konto 7.211.303 (Raiba Walgau-Großwalsertal) ab 01.01.2014
4. Festsetzung von gesetzlichen Steuerhebesätzen, Abgaben und Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen
5. Nachtragsvoranschlag bzw. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2013
6. Nachtbus Fontanella–Damüls; Beschlussfassung für Saison 2013/2014
7. Einberufungen von Sitzungen der Gemeindevertretung Fontanella per Email
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2013/14 an Scheuchl Transport
9. Berichte des Bürgermeisters
 - Aktuelle Situation Sennerei Sonntag-Boden
10. Allfälliges

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 07/2013 VOM 27.11.2013

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 07/2013 vom 27.11.2013 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführten Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gelten.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 2 Punkt e) „Vereinshaus Fontanella Vergaberechtliche Unterstützung durch den Vlb. Umweltverband und unter TOP 8 „Vergabe von Lieferungen und Leistungen, Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2013/14 an Scheuchl Transporte“ behandelt wird, kein Einwand erhoben.

2. VEREINSHAUS FONTANELLA

A) ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ART DER ABWICKLUNG DES PROJEKTES

Die Zusage von Seiten der Landesregierung mit den Baukosten über 2,2 Millionen ist positiv. Landeshauptmann Markus Wallner hat der Gemeinde Fontanella zugesagt, dass sie weiterhin Abgangsdeckungsbeiträge erwarten kann. Der Baubeginn sollte so schnell wie möglich erfolgen, damit keine weiteren Erhöhungen durch Indexanpassungen erfolgen. Der Gemeindevorstand holt gemeinsam mit dem Bauausschuss weitere Meinungen ein. Es wurden Gespräche mit dem Umweltverband Herrn Dietmar Lenz und dem Generalübernehmer WRS Herrn Ing. Mag. Josef Liegl geführt. Die Vergabe muss genau nach den Richtlinien ablaufen. Sie könnte vom Umweltverband vorher geprüft werden. Durch die Änderung des Vergabegesetzes können bis 5 Mio. EUR Gesamtkosten im Unterschwellenbereich ausgeschrieben werden. Alle Gewerke unter EUR 500.000,00 in der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntgabe, die durch das Land Vorarlberg veröffentlicht wird und dadurch das Verfahren flexibel durchführbar ist. Verhandlungen mit dem einzelnen Bieter sind möglich. Gewerke bis zu EUR 100.000,00 in der Direktvergabe sind ohne vorherige Bekanntgabe möglich. Bei der Variante „Generalunternehmer“ müssen alle Bauabschnitte des Vereinshauses genau definiert werden, weil, jede im nach hinein, auch noch so kleine Änderung, Kosten verursacht. Bei der Variante „Einzelvergabe“ besteht die Möglichkeit, bei den einzelnen Vergaben zu entscheiden. Die ersten Gespräche und Planungen mit den einzelnen Vereinen werden im Dezember und Jänner geführt, damit Vorschläge vom Architekt aufgenommen werden können.

- AUSSCHREIBUNG DES GESAMTPROJEKTES AN EINEN GENERALUNTERNEHMER/GENERALÜBERNEHMER
Mehrheitlich abgelehnt.

Die Gemeindevertretung Fontanella hat sich mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die Variante Einzelvergabe der Gewerke entschieden.

- HERKÖMMLICHE VARIANTE ÜBER DIE EINZELVERGABE DER GEWERKE

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, die Abwicklung des Projektes Vereinshaus Fontanella durch Einzelvergabe der Gewerke zu vollziehen. Bgm. Werner Konzett begründet seine Nein-Stimme damit, dass bei einer Abwicklung über einen Generalübernehmer eine garantierte Investitionssumme mit Fixkostengarantie bestünde. Bei dem vorgegebenen engen Kostenrahmen von 2,2 Millionen, in dem die Einhaltung der geschätzten Gesamtkostensumme für ihn die oberste Priorität hat, wäre deshalb für ihn die Abwicklung über einen Generalübernehmer die bevorzugte Variante. Auch Alexander Müller und Thomas Schäfer begründen ihre Nein-Stimme aus Kostengründen und wurden durch die Vorstellung der Firma WRS als Generalübernehmer, positiv überzeugt.

B) VERGABE DER BERATERLEISTUNGEN FÜR DEN NEUBAU EINES VEREINSHAUSES (RELEVANT NUR BEI VARIANTE GENERALUNTERNEHMER/GENERALÜBERNEHMER)

Punkt wird nicht benötigt.

C) VERGABE VON PLANUNGSLEISTUNGEN AN GOHM&HIESSBERGER ARCHITEKTEN, FELDKIRCH

Dieser TOP wird vertagt. Das Angebot bzw. der Vertrag über die Planerleistungen liegt noch nicht vor.

D) VERGABE DER ÖRTLICHEN BAUAUFSICHT, PLANUNGS- UND BAUSTELLENKOORDINATION, ENERGIEAUSWEIS SOWIE KOSTENERMITTLUNGSGRUNDLAGEN AN PROJEKTPLAN ELMENREICH, AU

Dieser TOP wird vertagt. Das Angebot bzw. der Vertrag über die Planerleistungen liegt noch nicht vor.

E) VERGABERECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN VORARLBERGER UMWELTVERBAND

Dietmar Lenz vom Umweltverband kennt das Vergaberecht und ist der Meinung, dass es bei der einzelnen Gewerkvergabe keine Nachteile gibt. Wichtig ist, die Kostenabrechnung nach jedem Gewerk genau zu kontrollieren.

Folgende Leistungen werden angeboten:

1. Unterstützung bei Vergabe der Planungsleistungen
2. Unterstützung bei Auswahl des geeigneten Vergabeverfahrens für die Handwerksleistungen
3. Erstellung eines Zeitplans zur Abwicklung der Vergabeverfahren
4. Erarbeitung und Abstimmung einheitlicher Vorbemerkungen für die Handwerksleistungen
5. Unterstützung bei der Bekanntmachung auf bekanntmachungen.vorarlberg.at
6. Formale Prüfung der Angebote und Unterstützung bei der Systematik der Bewertung der Angebote durch die Gemeinde
7. Vorbereitung des Schriftverkehrs (Zuschlagsentscheidung, Auftragsschreiben etc.) mit den Bietern

Der Aufwand wird mit ca. 25 Stunden à EUR 75,00 (exkl. Mehrwertsteuer), geschätzt und wird nach tatsächlichem Aufwand gemäß interner Aufzeichnung abgerechnet. Dies ergibt eine Summe von ca. EUR 1.875,00 (exkl. Mehrwertsteuer).

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Vorarlberger Umweltverband als rechtlichen Beistand für den Bau des Vereinshauses entsprechen dem vorgelegten Angebot zu beauftragen.

3. BEFRISTETE ERHÖHUNG DES KONTOKORRENTKREDITRAHMENS UM EUR 400.000 AUF DEM GIROKONTO DER GEMEINDE FONTANELLA; KONTO 7.211.303 (RAIBA WALGAU-GROßWALSERTAL) AB 01.01.2014

Die Gemeinde Fontanella hat bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal einen Kontokorrentkredit in Höhe von EUR 300.000,00. Der Kontostand per 16.12.2013 beträgt EUR -33.361,57. Die Barvorlage von EUR 150.000,00 wird mit 25.12.2013 fällig. Durch die Überziehung des Kontokorrentkredites bezahlt die Gemeinde Überziehungszinsen die durch eine Barvorlage eingespart werden können. Die Kreditrückzahlungen jeweils am 31. Dezember und 30. Juni treiben das Konto ins hohe Minus.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Girokontoüberziehung mittels Barvorlage abzudecken, in Höhe von EUR 450.000,00 befristet bis 31.12.2014 bei der Raiffeisenbank Walgau-Großwalsertal Kto. Nr. 3-07.211.303.

4. FESTSETZUNG VON GESETZLICHEN STEUERHEBESÄTZEN, ABGABEN UND GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON GEMEINDEEINRICHTUNGEN

Durchgeführte Kalkulationen sowie der teilweise Vergleich und insbesondere die von der Vorarlberger Landesregierung hinsichtlich den „Besonderen Bedarfszuweisungen zum Gebarungsabgang“ gestellte Forderung, dass die Gemeinde Fontanella Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage tatsächlich umsetzt, werden nachstehende Abgaben und Gebühren mit einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung Fontanella angepasst bzw. erhöht:

Änderung der Abfallgebührenordnung vom 19.12.2006, § 4

Grundgebühr:

Kleinpersonenhaushalt	statt	€ 16,00	€ 18,00
Mehrpersonenhaushalt	statt	€ 25,00	€ 26,00
Ferienwohnung pro Jahr	statt	€ 25,00	€ 26,00
Gastgewerbe u. Beherbergung	statt	€ 2,50	€ 2,60
Privatzimmervermietung	statt	€ 2,50	€ 2,60
Sonstige Abfallbesitzer	statt	€ 42,00	€ 45,00

Sack- bzw. Containerentleerungsgebühr:

a) für 40 l Abfallsäcke	statt	€ 3,30	€ 3,40
b) für 60 l Abfallsäcke	statt	€ 5,00	€ 5,10
c) für 8 l Biomüllsäcke	statt	€ 0,88	€ 1,00
d) für 15 l Biomüllsäcke	statt	€ 1,76	€ 2,00
e) für 660 l Container	statt	€ 47,40	€ 49,50
f) für 800 l Container	statt	€ 57,50	€ 60,00
g) für 1000 l Container	statt	€ 72,00	€ 75,00
h) für 1100 l Container	statt	€ 79,00	€ 82,50
i) Biotonne 120 l	statt	€ 12,30	€ 13,20
j) sperrige Hausabfälle	statt	€ 0,27	€ 0,30

Änderung über den Beitragsatz in der Kanalordnung § 1

Der Beitragsatz in der Kanalordnung wird mit einer Indexanpassung unterzogen und lautet:

Im § 1 hat es statt „EUR 2,11“ zu lauten „2,16 Euro“.

Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01. Jänner 2014 in Kraft.

Der Kindergartenbeitrag von EUR 160,00 wird auf EUR 175,00 pro Schuljahr erhöht.
Der Spielgruppenbeitrag von EUR 100,00 wird auf EUR 115,00 pro Schuljahr erhöht.

5. NACHTRAGSVORANSCHLAG BZW. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2013

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2013 erzielt werden. Nachtragsvoranschlag – Aufstellung im Anhang dieser Niederschrift.

6. NACHTBUS FONTANELLA–DAMÜLS; BESCHLUSSFASSUNG FÜR SAISON 2013/2014

Das Unternehmen ÖPNV hat mit dem Schreiben vom 17.12.2013 für den kommenden Winter 2013/2014 den Preis bekanntgegeben. Die Kosten betragen vom 24.12.2013 bis 27.04.2014 (125 Tage) pro Tag betragen EUR 220,00 das ergibt Gesamtkosten von EUR 27.500,00 + 10% Mehrwertsteuer. Dies sind die Nettokosten ohne Abzug von Einnahmen und Förderungen.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den Nachtbus zwischen Fontanella und Damüls von 24.12.2013 bis 27.04.2013 zu beauftragen.

7. EINBERUFUNGEN VON SITZUNGEN DER GEMEINDEVERTRETUNG FONTANELLA PER EMAIL

Damit die Einberufungen der Sitzungen kostensparend und schnell abgewickelt werden können, wird vorgeschlagen diese in nächster Zukunft per E-Mail zu verschicken.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt mit 8 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme, die Einladungen zur Sitzung per Mail zu versenden. Stefan Konzett stimmt mit Nein. Er erwartet sich auch in Zukunft die Einladung per Post.

8. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

SCHÜLERFREIFAHRT IM GELEGENHEITSVERKEHR IM SCHULJAHR 2013/14 AN SCHEUCHL TRANSPORT

Das Verkehrsunternehmen Scheuchl GmbH, 6731 Sonntag verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die ihm von der Gemeinde genannten Schüler der Hauptschule, Volksschule und Kindergarten zu befördern. Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzessionen während des ganzen Schuljahres 2013/2014 in der Zeit vom 09.09.2013 bis 04.07.2014 zu erbringen. Die Gemeinde bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß dem Wageneinsatzplan und gemäß dem vorgelegten Angebot für die an Schultagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Gesamtvergütung in der Höhe von EUR 16.283,70 (inkl. UST). Dieser Gesamtvergütung liegt ein kilometerpreis von EUR 1,60 Netto zugrunde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vergabe der Leistungen an die Firma Scheuchl GmbH, Sand 38, 6731 Sonntag zu vergeben laut Angebot und Vertrag vom 18.11.2013.

9. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- AKTUELLE SITUATION SENNEREI SONNTAG-BODEN

Die Sitzung in Wien fand am 12.12.2013 statt. Bei einem Verkauf des Sennerei Gebäudes, bzw. des oberen Stockes muss die Förderungssumme von EUR 100.000,00 zurückbezahlt werden. Diese Richtlinie kann nicht umgangen werden. Es gibt eine Behaltfrist für den Verkauf bis 05.07.2015. Die Situation ist äußerst kritisch.

Beim neu sanierten Gasthof Stern sind zwei Parkplätze im Bereich der Zufahrt zu den Wohnobjekten Emma Müller, Alexander Müller, Gerda Burtscher und später für das Vereinshaus Fontanella bis auf die tatsächliche Grundstücksgrenze (Öffentliches Gut) gebaut worden. Diese Einfahrt wäre mit ca. 2,0 Meter viel zu eng. Der neuen Grundeigentümer ist für eine Lösung offen und möchte anstatt der zwei Parkplätze versetzt ein Carport errichten.

Der Bürgermeister berichtet über eine Anfrage betreffend Zufahrt zu den Alpen Lodges Faschina und möchte gerne die Meinungen der Gemeindevertreter hören, um weitere Verhandlungen mit den Interessenten führen zu können. Im Zuge der Errichtung der Alpen Lodges, wird die Einfahrt von der Hauptstraße benützt. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde Fontanella. Es gibt zwei Möglichkeiten, entweder die Zufahrt erfolgt über das Grundstück der Gemeinde und wird mit einem Nutzungsrecht im Grundbuch eingetragen, oder die Gemeinde verkauft das Grundstück an die Trimana GmbH.



Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass nur die, für die Zufahrt unbedingt erforderliche Grundstückfläche, zu einem ortsüblichen Preis verkauft werden soll.

10. ALLFÄLLIGES

- René Heckmann René Heckmann berichtet, dass am 18. Dezember die Abschlusssitzung vom „Walsertreffen“ ist. Die Gesamtabrechnung wird vorgelegt. Laut Vorinformation sind die Aufwände im Budgetrahmen und können kostendeckend abgeschlossen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:10 Uhr (Dauer 2 Stunden und 10 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Werner Konzett

.....
Sabine Felber

Fontanella, 20.12.2013

VA- Übertragung:

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2013	Differenz	NVA	Anmerkung
0300 6420	Bauamt - Beratungskosten	8.127,35	4.500,00	- 3.627,35	3.600,00	Abrechnung Bauverwaltung 05/12-04/13
0310 7280	Aufwendungen für Raumplanung	3.039,00	1.000,00	- 2.039,00	2.000,00	Zlg Projekt Comunis (EUR 2.139,00)
1630 0100	Neubau Vereinshaus	32.628,26	25.000,00	- 7.628,26	7.600,00	Siegerpreisgeld 4.800 ausbezahlt; ursprünglich war angenommen, dass Preisgeld des Siegers mit Honorar gegenverrechnet wird
1630 4000	Feuerwehr - Dienstkleidung	4.754,06	1.500,00	- 3.254,06	3.200,00	Neuanschaffung Dienstbekleidung
2110 5110	Volksschule - Geldbezüge handwerk. Verwend.	3.237,68	-	- 3.237,68	3.200,00	Falsche Kontierung - HH- 1/2110 5230
6120 6110	Instandhaltung von Gemeindestraßen	28.511,90	7.000,00	- 21.511,90	21.500,00	Verbreiterung Kurve Mittelberg € 28.056,30
6340 7281	Elementarschaden Funkenbühel	3.722,66	-	- 3.722,66	3.700,00	Erdrutschsanierung
7700 7292	Badesteg Seewaldsee	5.052,42	-	- 5.052,42	5.000,00	Neuer Badesteg
8420 7291	Verschied. Ausgaben aus Servitutrechte	2.495,29	-	- 2.495,29	2.500,00	Alte Holznutzungsrechte ausbezahlt
7700 0200	Anschaffung EDV	1.018,68	-	- 1.018,68	1.000,00	Neuer PC Tourismusarbeitsplatz
8420 6110	Instandhaltung Waldwege	1.856,00	200,00	- 1.656,00	1.600,00	Vorschreib. Genossenschaft Sanierung Waldweg
				-		
				- 55.243,30	54.900,00	
Minderausgaben						
1630 6170	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.100,00	5.000,00	3.900,00	3.900,00	Generalüberholung Fahrzeug verschoben
2110 5230	Aushilfskräfte Reinigung	815,00	4.000,00	3.185,00	3.200,00	Reinigungskraft falsch kontiert
				-		
				-		
Mehreinnahmen						
6120 8711	Beiträge EU/Land Ländl. Wegenetz	-	16.833,00	16.833,00	16.800,00	60% Förderung Model V/bg. Kurvenverbreiterung
9410 8601	Finanzzuweisungen des Bundes § 21 FAG	25.879,00		25.879,00	25.900,00	
9200 8420	Zweitwohnsitzabgabe	33.153,55	28.000,00	5.153,55	5.100,00	
				54.950,55	54.900,00	